

Dieses Formular gilt ausschließlich **für die niedersächsischen Heimaufsichtsbehörden**.
Bei **Fragen, Anliegen oder Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern** zu unterstützenden Einrichtungen, wenden Sie sich bitte an die Heimaufsichtsbehörden bei den Landkreisen, den kreisfreien oder den großen selbständigen Städten, in deren Zuständigkeitsbereich die Einrichtung liegt.

Für Angelegenheiten, die unterstützende Einrichtungen für volljährige Menschen mit Behinderungen betreffen, ist das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Domhof 1, 31134 Hildesheim zuständig.

Anfrage an die Fachaufsicht über die Heimaufsichtsbehörden

Heimaufsicht:	
Ansprechperson:	
E-Mail:	
Telefon:	

Art der Anfrage:

NuWG	Wählen Sie ein Element aus.
NuWGPersVO	Wählen Sie ein Element aus.
NuWGBauVO	Wählen Sie ein Element aus.
Sonstiges	

Sachverhalt (unter Angabe aller für die Entscheidung notwendigen Daten):

„Bitte schildern Sie hier den Sachverhalt, zu dem Sie eine Frage an die Fachaufsicht haben.“

Eigene Bewertung / Entscheidungsvorschlag:

„Bitte stellen Sie hier Ihr eigenes Prüfergebnis unter Berücksichtigung und Nennung der einschlägigen Normen dar und unterbreiten Sie einen Entscheidungsvorschlag.“

ggf. Anlagen / Ergänzungen:

„Benennen Sie bitte angefügte Anlagen und ergänzende Schriftstücke oder Daten.“